

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Matthey 563 5273 563 4774 wolfgang.matthey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0487/10/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>23.06.2010</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>12.07.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal vom 01.06.2010 - Ausbau A 46 Lärmschutz</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der Wählergemeinschaft für Wuppertal (WfW) vom 01.06.2010 - Mitteilung der Verwaltung über Ihre Kenntnisse über den Ausbau der A46

### Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Antworten der Verwaltung

1. Nach unseren Informationen soll die Autobahn A46 von Auffahrt Haan Ost bis zum Abzweig der A535, (ehemals B224), rechtsseitig Richtung Osten, ebenso wie die gegenüberliegende Seite, dreispurig mit Lärmschutz ausgebaut werden. Kann die Verwaltung diese Information bestätigen? Sind der Verwaltung die Bauermine bekannt?

Antwort

Für den Ausbau der A 46 in Fahrtrichtung Wuppertal-Nord ist das Ende der 3-Streifigkeit mit einer Subtraktion der rechten Fahrspur (eine Fahrspur geht ab A 535, zwei Fahrspuren führen weiter A 46) in Richtung der A 535 verbleibend vorgesehen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Erlangung des Baurechtes mit Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Kürze. Im Rahmen der Offenlage bei der Stadt Wuppertal sind alle Planunterlagen einsehbar. Die Ausbauarbeiten erfolgen nach Erlangung des Baurechts voraussichtlich in 2011/2012.

2. Damit würde rechtsseitig (Richtung Osten) zwischen dem Abzweig A 535 und dem Sonnborner Kreuz eine Lücke im Lärmschutz verbleiben. Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über diesen Sachverhalt?

Antwort

Das Autobahnteilstück zwischen dem Abzweig A 535 und dem Sonnborner Kreuz liegt außerhalb der Planfeststellungsgrenzen für den 6-streifigen Ausbau der A 46. Hier ist keine bauliche Veränderung und somit kein aktiver Lärmschutz vorgesehen. Die Lärmschutzwände im Bereich des Sonnborner Kreuzes neben jeder Richtungsfahrbahn aus der Härtefallregelung sind fertig gestellt. Weder für den 6-streifigen Ausbau noch für die Härtefallregelung ist weiterer Lärmschutz in diesem Bereich vorgesehen.

3. Wie beurteilt die Verwaltung die Notwendigkeit eines Lärmschutzes für den Boltenberg, z.B. in Form einer Lärmschutzwand? Gab es hierzu ein Benehmen der Verwaltung mit der Straßenbauverwaltung NRW?

Antwort

Durch die topographische Lage des Boltenberg, erheblich über der Trassenführung der A 46, ist in diesem Bereich keine Lärmschutzwand in vertretbarer Konstruktionshöhe realisierbar. Rein rechnerisch müsste diese Lärmschutzwand vierzig Meter hoch errichtet werden. Eine Geschwindigkeitsreduzierung, wie von den Anwohnern gefordert, wurde bisher seitens der Bezirksregierung abgelehnt, da es sich hier um keinen Unfallschwerpunkt handelt.

4. Für die Möglichkeiten am Boltenberg Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen könnte auch die Umstufung der B224 auf die A535 Bedeutung haben. Wann ist diese Umstufung erfolgt, und war die Verwaltung der Stadt Wuppertal daran beteiligt, durch eine Stellungnahme, Einwilligung etc.

Antwort

Eine Umwidmung der Bundesstraße B 224 neu in eine Autobahn A535 erfolgt ausschließlich unter der Egide des Bundes, die Stadt Wuppertal wird hierbei nicht beteiligt.